

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Wärmemengenzähler Howoge

und **Antwort** vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22067
vom 20. März 2025
über Wärmemengenzähler Howoge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der nachfolgenden Beantwortung wiedergegeben.

Frage 1:

In wie vielen Häusern mit jeweils wie vielen Wohnungen der Howoge wurde kein Wärmemengenzähler verbaut? (Bitte nach Bezirken getrennt und adressscharf auflisten.)

Antwort zu 1:

Der überwiegende Anteil des HOWOGE-Bestandes verfügt über klassische Heizkörper mit Heizkostenverteiltern. Wärmemengenzähler werden nur in Neubauten verwendet, welche mit Fußbodenheizungen ausgestattet sind. In etwa 1800 Mieteinheiten wird der Gesamtenergieverbrauch der Heizanlage mittels Formel ermittelt.

Eine detaillierte Auflistung der betroffenen Liegenschaften mit adressgenauen Angaben sowie der jeweiligen Anzahl an Wohnungen erfolgt nicht, da es sich um vertrauliche mietvertragliche

Informationen handelt. Diese unterliegen dem Datenschutz und betreffen vertragliche Vereinbarungen zwischen der HOWOGE und ihren Mietparteien.

Frage 2:

Wie viele Widersprüche gegen die Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten für das Jahr 2023 wurden von Mieterinnen und Mieter der Howoge bisher eingelegt?

Antwort zu 2:

Dies lässt sich systemseitig nicht auswerten.

Frage 3:

In wie vielen der unter Frage 3 aufgelisteten Fälle, erfolgte eine Erstattung von 15% der gezahlten Kosten für Heizung und Warmwasser aufgrund des Kürzungsrechts aufgrund eines fehlenden Wärmemengenzählers? (siehe GH Urteil vom 12.01.2022 - VIII ZR 151/20)

Antwort zu 3:

Etwa 30 Mietparteien haben eine Erstattung erhalten. Das Fehlen eines Wärmezählers an der zentralen Heizanlage hat verschiedene Ursachen, welche nicht immer mit einem Kürzungsrecht des Mieters einhergehen.

Berlin, den 08.04.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen